



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom  
03.08.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.10.2020

### **Kreuzung Robert-Heger-Str. / Freischützstraße: Verlängerung der Ampelschaltung**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00529 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.07.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

Sie bitten uns, die Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Robert-Heger-/ Freischützstraße im Hinblick auf die Freigabezeiten für Fußgänger\*innen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern. Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Fußgänger sind häufig irritiert, wenn während der Überquerung der Straße das Signal von Grün auf Rot umschaltet. Hierdurch droht jedoch keine Gefahr. An jeder LSA wird anschließend an die Grünzeit eine sogenannte Schutzzeit geschaltet. Während dieser Schutzzeit wird Fußgängern zwar Rot gezeigt, sie haben jedoch noch ausreichend Zeit ihre Querung zu vollenden, bevor der kreuzende Verkehr überhaupt starten darf.

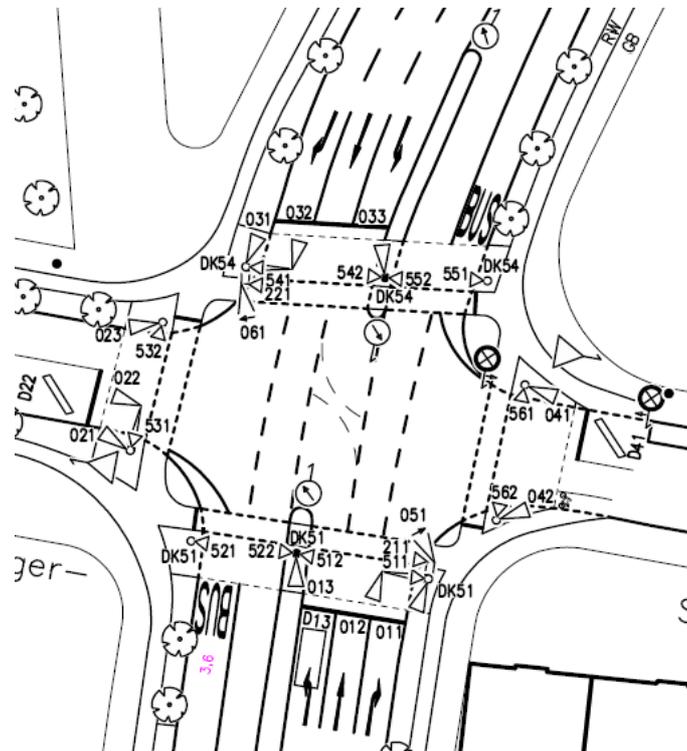
Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren individuell berechnet und ermöglicht allen Fußgängern, die sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, seinen Weg gefahrlos fortzusetzen. Grün beschreibt somit lediglich die Zeit in der die Fahrbahn betreten werden darf. Rot hingegen bedeutet, dass die Fahrbahn nicht mehr neu betreten werden darf, aber Fußgänger welche sich bereits auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg ohne Gefahr und übertriebene Eile beenden können.

Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden.

Im Falle der LSA Robert-Heger-/Freischützstraße stehen den, die Freischützstraße querenden, Fußgängern eine Mindestfreigabedauer von 12s zur Verfügung, die durchschnittliche Freigabezeit beträgt 17s (Echtzeitauswertung für den 20.10.2020). Bei einer Gesamtquerungsbreite von knapp 19m ist die angebotene Mindestfreigabezeit geeignet, damit

die dortigen Fußgänger bis mindestens zur Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn gelangen können (ungefähr  $\frac{3}{4}$  der Wegstrecke). Im Zusammenwirken mit der sich daran anschließenden Schutzzeit (im konkreten Fall beträgt diese 11s), ist eine sichere und vollständige Querung des Innsbrucker Ring auch für mobilitätseingeschränkte Personen problemlos möglich. In der Summe steht somit den an fraglicher Stelle querenden Fußgängern eine Zeitdauer von mindestens 23s (Freigabezeit: mind. 12s + Schutzzeit 11s) zur Verfügung, um eine knapp 19m breite Straße zu überqueren.

Um diese Werte besser einordnen zu können, möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass in den einschlägigen Regelwerken, für Fußgänger eine Geschwindigkeit von 1,2m/s angesetzt wird. Somit können im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit auch deutlich langsamere Personengruppen die fragliche Stelle problemlos queren (resultierende Geschwindigkeit: 19m: 23s = 0,83m/s).



Bei Beobachtungen vor Ort konnten wir uns versichern, dass auch ältere und mobilitätseingeschränkte Personen die gesamte Fahrbahnbreite wie vorgesehen innerhalb der zur Verfügung stehenden Grün- und Schutzzeiten queren können.

Es sei noch zusätzlich angemerkt, dass abbiegende Fahrzeugführer gemäß § 9 Abs. 3 StVO stets den Vorrang der parallel querenden Fußgänger/Radfahrenden zu beachten haben. Dies gilt selbstverständlich auch bei der abschließenden Fahrbahnquerung während der Schutzzeit. Fahrzeugführer, welche Fußgänger während dieser Räumphase bedrängen, begehen somit auch einen klaren Regelverstoß, welcher durch die Polizei geahndet werden kann.

Wir bitten um Verständnis, dass die vielschichtigen Zusammenhänge oft keine anderen Lösungen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-I/32